



# Amtsblatt

Nr. 08/2009

25. März 2009

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Gewässerschau 2009	95
2	Bebauungsplan Lünen Nr. 200 „Nahversorgungszentrum Cappenberger Straße/Wehrenboldstraße“	97

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen  
an der Informationsloge des Rathauses,  
im Internet unter [www.luenen.de/amtsblatt](http://www.luenen.de/amtsblatt) oder per E-Mail: [buero.buergermeister@luenen.de](mailto:buero.buergermeister@luenen.de)

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Gewässerschau 2009**

Aufgrund des § 121 des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995  
(GV. NRW. 1995 S. 926/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert am 11.12.2007,  
wird im Kreis Unna

**in der Zeit vom 23.03.2009 bis 03.04.2009**

die Gewässerschau durchgeführt.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der  
Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und den Fischerei-  
berechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Die Begehung findet nach folgendem Plan statt:

Gemeinde/Stadt	Wasserläufe	Datum/Zeit	Treffpunkt
Werne	Gerlingsbach Galgenbach Funne Kiliansbach	Montag 23.03.2009 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Werne Eingangshalle
Schwerte	Gehrenbach und Nebenläufe	Dienstag 24.03.2009 08.30 Uhr	Rathaus II Stadt Schwerte Parkplatz
Holzwickede	Emscher Selbach Natorper Bach	Mittwoch 25.03.2009 08.30 Uhr	Rathaus Gemeinde Holzwickede Parkplatz
Bergkamen	Kuhbach-Oberlauf Kleine Bever Alkenbach Mittelbach	Donnerstag 26.03.2009 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Bergkamen Eingangshalle
Fröndenberg	Nebenläufe des Rambaches Lünerner Bach	Freitag 27.03.2009 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Fröndenberg Parkplatz

Gemeinde/Stadt	Wasserläufe	Datum/Zeit	Treffpunkt
Lünen	Iländer Bach Stellenbach Dusbach	Montag 30.03.2009 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Lünen Eingangshalle
Bönen	Seseke Kleingarnsbach	Dienstag 31.03.2009 08.30 Uhr	Rathaus Gemeinde Bönen Eingangsbereich
Kamen	Barenbachsystem Gewässer 1.10 in Rottum Gewässer 1.4 in Rottum	Mittwoch 01.04.2009 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Kamen Eingangshalle
Unna	Schanzengraben Massener Bach	Donnerstag 02.04.2009 08.30 Uhr	Kreisverwaltung Unna FB Natur und Umwelt Platanenallee 16 Eingangshalle
Selm	Schlodbach Kiliansbach	Freitag 03.04.2009 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Selm Parkplatz

Kreis Unna – Der Landrat  
Im Auftrag

Unna, 12.02.2009  
Aktenzeichen: 69.2/66 31 04

gez.  
Ludwig Holzbeck

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Lünen Nr. 200

### „Nahversorgungszentrum Cappenberger Straße / Wehrenboldstraße“

hier: Offenlegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 15.04.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 200 „Nahversorgungszentrum Cappenberger Straße / Wehrenboldstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Altlünen, Flur 12 und 14 und wird begrenzt (soweit nicht anders benannt Flur 12):

- im Norden: durch die Südseite der Gottfriedstraße sowie eine Verlängerung dieser um ca. 15 m nach Westen und die südliche Grenze der Flurstücke 523, 524, 803, 806, 807, 971 und 1529
- im Osten: durch die westliche Grenze der Flurstücke 15, 468, 523, 525, 526, 675 sowie einer Verlängerung dieser um ca. 36 m nach Süden, 803, 806 und 807
- im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 15, 16, 468, 469 und 2524 (Flur 14) sowie einer Verbindung der Ostgrenze des Flurstücks 2524 (Flur 14) und der Westgrenze des Flurstücks 468 in ca. 12 m Entfernung südlich des Schnittpunktes der Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 2524
- im Westen: durch die Ostseite der Flurstücke 971 (sowie einer Verbindung dieser östlichen Grenze), 1529 (Flur 14), 1962 (Flur 14), 2524 (Flur 14) und eine Verlängerung der Westseite des Flurstücks 2524 (Flur 14) um ca. 16 m nach Norden

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung hängt in der Zeit vom 03.04.2009 bis einschließlich 05.05.2009 im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, im Lichthof der Abteilung Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt. Anregungen zu diesem Plan können während der Auslegungsfrist schriftlich oder im Technischen Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, in der Abt. Stadtplanung, Räume 304 – 307 zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lünen, 24.03.2009

Der Bürgermeister  
In Vertretung



Jürgen Evert  
Beigeordneter

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Lünen Nr. 200  
„Nahversorgungszentrum Cappenberger Straße/Wehrenboldstraße“

